

äußer dem Kreis der Anwesenheit / beim ersten Feldzug links
der Landstraße). Die Gemeinde Linspar fort über vor-
gängig der Überweisung der neuen Straßenführung nach
zu einer totalen, der übrigen Straße in der Länge
mitgekauften Straße und über dem. Der Kommissar
beantwortet Ihnen, im Sinne der vorerwähnten Verfügungen
ganz: so sei die Landstraße in die Straße der Land-
straße einzuführen.

I. Regierungsverordn. betr. Bewilligung zur
Entgeltlosigkeit der von den Gemeinden Pfaffen,
Jungfern und Wirtin erfüllten Meldestraße.
Auf dem Kommissionsbericht: Die Gemeinden Pfaffen,
Jungfern und Wirtin haben im Jahre 1913 mit dem Lini-
niedrigsten von Nordalbin durch den Pfaffen- und Jungfern-
Büchereid auf Verflucht mit einer Abzweigung in der
oben Gebiet der Pfaffen- und Jungfern-Teilnecker, nach
dem von der stl. Regierung genehmigten Pläne be-
ginnen und Höhe 2685 Meter Länge Meldestraße ein-
weise fertig gestellt. Die vorgeworfene Vollständigkeit
dieser Straße wird wie vollkommen zufriedenstellend
festgestellt. Der ^{Bestand} sind Gemeinden die Lini-Kosten für ge-
wante Straße bezustan und das große Gefälle beim
gen missten, so würde die gefällige und ohne bei
Länge der Lini in Rücksicht gestellt Lini-Kosten
rentieren die beteiligten Gemeinden etwas verlasten.
Der Kommissar beantwortet im Sinne der Regierungs-
100

worden: Es wurde die Überweisung der im Finanz-
gesetz von 1914 zugewiesenen Verbrauchsteuer bei
Titel Landkultur, Artikel 9 (Gebäude der Kulturbau-
stelle) vom Landtage die entsprechende Zusat-
zung erteilt.

Der Landtag erklärt seine Zustimmung, dass
zu dem Posten der von Pfaffen, Gemeinden
und Städten aus dem Kulturfonds von
19,478 Kronen der Summe 50% beträgt.

II. Verbrauchsteuer von Pfaffen und Städten für
Finanzzwecke. — Der Kommission ist
die Gemeinde Pfaffen seit im Jahre 1910 und 1914 einen
Betrag von K 3279.88 für Finanzzwecke bewilligt.
Diese Bewilligungen bestanden aus Überfließ-
systemen, Pflanzungen und anderen Anlagen.
Die Gemeinde hat ebenfalls im Jahre
1911 und 1912 einen Betrag von K 916.20 für Finanz-
zwecke bewilligt.
Der Kommission wird empfohlen mit
der stl. Regierung zu diesem Zwecke, ungenü-
genden Kosten einen 20% igen Beitrag und
Landmitteln zu bewilligen.

Der Landtag ^{gründet} die Gemeinden Pfaffen und
Städte zu dem ungenügenden Posten für
Finanzzwecke einen Verbrauch von
20%.

III. Übernahmeangebot der Allgemeinen Sparkasse Gießen
in Hessen. Der Antrag der Vorstandsmitglieder:
Der Kommission beauftragt mit Rücksicht auf Wünsche für
Allgemeinverbindungen geneigte Landeskommunikation der
genannten Allgemeinen Sparkasse einen Landeskommunikation von
20 % zu den Bedingungen von 642 Personen zu bewilligen.

Verpflichtung des geneigten Gesellschaftern
nichtig angenommen

IV. Gesetz der Finanzverwaltung des O. in Hessen.
Der von der Gemeindeverwaltung in Hessen beauftragte
Gesetz wird dem Landtage von der stl. Regierung mit
dem Einspruch übermitteln, dem rückwirkend die
Fälligkeit der Gesetzstellung durch die Regierung
nicht abweichend von der Bestimmung der Regierung
zu zeigen, dass diese Punkte bis zur Ausführung
des 20. Landesgesetz ^{n. 1. I. 1915. von} die gesetzlich festgesetzte
von je K 100 bewilligt wird und zwar unter der
Voraussetzung der Erfüllung, sowie der Fortbe-
halten der gegenwärtigen materiellen Verhält-
nisse der Gesetzstellung und ihrer Punkte. Die Kom-
mission empfiehlt in dem Sinne der Bestimmung die gesetzlich
beiträge zu bewilligen. Für das Jahr soll sie in dem
200 K ^{einmalig} ~~einmalig~~ ^{einmalig}
der Antrag werden nach Lage und Lage der
den Vorständen angenommen.

V. Verpflichtungsgesetz des Franziskus Nigala von Trümpen
in Lohr. — Die Kommission beauftragt, demselben
als Unterstützung in seiner Notlage einen Beitrag von
100 K und Landeskommunikation zu bewilligen.
Gesetz nicht angenommen.
zu Landtag bezieht in diesem Sinne.

Der Kommission beauftragt, dem Regierungsrath =
Pflanzung zu übersenden.

~~Regierung mit 44 Stimmen gegen 4.~~

Majorität Abgeordneter beschloß sich
in der Debatte, darauf der
Kommissionsantrag mit 11 gegen 4 Stimmen
angenommen wird.

VIII. Antrag betreffend Niederlegung des alten Schul-
schuldes in Lutzsch.

Der Kommission beauftragt: Die Kommission hat sich
dieser vorläufig geneigt, es mögen zuerst besu-
chungen gemacht werden, in welcher Weise die
Gemeinde Lutzsch den Antrag die Niederlegung
des alten Schulschuldes mitunterlassen freier Pla-
nung zu unternehmen und dessen Beschluß würdigen-
gestalten beabsichtigt.

Der Landrath soll jedoch beabsichtigt
werden, später nach Eingung dieses Beschlusses
in seiner Referenz mit der stl. Regierung zu
dieser Angelegenheit einen entsprechenden Lan-
dschreiber zu geneigern.

In der Debatte sprach für den Antrag die
Abgeordnete Wolfing, Trünke und
der Präsident. Der Antrag wurde einstimmig
angenommen

IX. Regierungsbroschüre betr. Linnelligung einer
Hauptstadt und Landesmitteln von J. J. Pflanz
von Müller in Tripsburg. Demissionsschreiben
Johann. von Pflanz - Pflanz M. Müller und ist schon
zuletzt 25 Jahre als Geistlicher in Tripsburg. In letzter
Zeit leidet derselbe an einer Krankheit, die ihn schlief-
lig bei weiterer Fortentwicklung zwingt, seine un-
genügenden Funktionen einzustellen. Johann. von Pflanz - Pflanz
Müller hat daher für den Fall, dass er zur Auf-
gabe der von ihm geleiteten Pflanz zugewandene
meinte, in einem an die kgl. Regierung gerichteten
Scheidebriefe die Linnelligung seiner Pflanz
angezeigt. Die Demission ist mit demselben Gesuch
in einem Scheidebrief, die ihm so sehr, als es sich
mit Rücksicht auf seine Gesundheit verhält, dem
Gesuchsteller einen möglichst günstigen Lebensunterhalt
zu sichern. Die Demission beinhaltet ferner die
für den Gesuchsteller ein jährliches Gehalt von K 600
und Landesmitteln zu bewilligen und es solle die
für die Pflanz mit dem Zeitpunkt der Aufgabe der
Angewandten durch den Pflanz zu beginnen.
Der Gesuchsteller begehrt den Antrag, dieses
nicht sein missig anzunehmen.

X. Kommissionenvertrag betreffend Veranstaltung des Linienpost. Arbeitsplan von 1861.

Der seit 2 Jahren bestehende Verein untersteht einem
wirklichen Leitungsratte, welcher für seine und
seiner Arbeit die Verantwortung des Landtags der
Gemeinde eines Jahresbeitrages von K 400 zu
führen. Der Kommission beauftragt, diese
Wasserkleinrichtung durch Einwilligung von
Jahresbeiträgen von je K 400 für die Kom-
missionen 3 Jahre zu unterstützen.

Der Landtag beauftragt, diese Linienposteinrichtung
Arbeitsplan von 1861 durch Einwilligung
eines jährlichen Jahresbeitrages von
400 Arsen für die Kommissionen 3 Jahre
zu unterstützen.

10/

VI. Vorlegung zum Gesuch der Gemeinde Trieben
im Übernahm von Pfandbrief = Wechselbank =
zinsen auf die Landeskassa.

Erweitert sind Auftrag der Kommission berichtet
sind über: In dem Bescheid für die Landeskassensitzung vom 16. November gleicher Sachverhalt
nach dem Auftrag für Genehmigung des vorgelagerten Gesuchs der Vorlegung beigefügt, dass für die
Eingehung der Abrechnung über die von der Gemeinde Trieben gebildete Pfandbriefstellung =
Arbeitern nach in dieser Landeskassensitzung vorgelagerten Verhandlungen. Die in der Kommission in
Vorlegung gebrauchte Bescheinigung beläuft sich auf
K 7333.30. Nach Abzug der 75%, die auf die
Landeskassa zu übernehmen sind, verbleibt für
die Gemeinde Trieben ein Restbetrag von
K 4900.

Es wird von der Kommission beantragt, der
Gemeinde Trieben diese Restsumme von
K 4900 auf weitere 3 Jahre (ab 1. Januar 1910)
unverzinslich zu überlassen unter der Bedingung,
dass die restlichen vorgeschriebenen
Pfandbriefarbeiten termin = und ordnungsmäßig
erfüllt werden.

In der darüber gesprochenen Sitzung sind Abwesende
unterzeichnet und Minder. Die Kommission
verhandelt werden angenommen.

XII. In Bezug auf Antworte wegen der unthunlichen
Lösung wurde auf folgende Art von
Präsidenten folgender Antworte mit 14 gegen
 1 Stimmen angenommen:

Der Landtag ersucht die höchste Bayrische
Regierung, dafür zu sorgen, dass die unthunlichen
Lösungen von Landes Verordnungen
 werden nur dem speziell im den
 "Antworten" die Lösung mit 8
Stimmen erlaubt wurde, nur dem
Fürsitz der Verordnungen ihre Ablin-
gung zu erlaubt.

XIII. Genehmigung folgender Antworte von
Landtag angenommen:

Der Landtag beschließt die gesetzliche
Genehmigung die Einweisung von Ver-
mittlungsstellen, die Genehmigung einzelner
Punkte der Genehmigung, sowie
 die Freigebe der Güter zur Veräußerung
 und von folgenden Art Genehmigung
 von kleinen Freigebe von Gütern wegen
Verkauf und dem Genehmigung Landtag
gegenüber Landtag zu erhalten.

Gutachten
 in der Angelegenheit der
 die Abg. ...
 ...
 ...

XIV. Die Genehmigung der Genehmigung Genehmigung Genehmigung
Genehmigung Genehmigung Genehmigung Genehmigung
Genehmigung Genehmigung Genehmigung Genehmigung
Genehmigung Genehmigung Genehmigung Genehmigung

Der Bayerische Ausschuss für die Auf-
 hebung der Steuerpflicht in Bayern
 hat die Angelegenheit der Steuerpflicht
 in Bayern dem Bayerischen Ausschuss
 für die Aufhebung der Steuerpflicht
 in Bayern zur Kenntnis gebracht und
 um die Unterstützung der Angelegenheit
 in Bayern ersucht. Der Bayerische
 Ausschuss für die Aufhebung der Steuer-
 pflicht in Bayern hat die Angelegenheit
 dem Bayerischen Ausschuss für die Auf-
 hebung der Steuerpflicht in Bayern
 zur Kenntnis gebracht und um die
 Unterstützung der Angelegenheit in
 Bayern ersucht. Der Bayerische
 Ausschuss für die Aufhebung der Steuer-
 pflicht in Bayern hat die Angelegenheit
 dem Bayerischen Ausschuss für die Auf-
 hebung der Steuerpflicht in Bayern
 zur Kenntnis gebracht und um die
 Unterstützung der Angelegenheit in
 Bayern ersucht.

In der Württembergischen
 Sitzung genehmigt
 Stuttgart 16. Dezember 1914
 W. v. M. v. M.
 Feger
 Dr.
 Dr. Alb. Maedler